



HEILHAUS LÜNEBURG e.V.

Samten Nyinje Ling

Meditation. Gesundsein. Dialog.

Am Markt 4 | 21335 Lüneburg
info@heilhauslueneburg.de | Tel: 0175-8035132

Vereinbarung zwischen dem Heilhaus Lüneburg e.V. und:

Vor- und Nachname

Straße

PLZ/Ort

E-Mail oder Telefon

Der Verein „Heilhaus Lüneburg e.V.“ vermietet Am Markt 4, 21335 Lüneburg folgende Räumlichkeiten:

Seminarraum

Tempelraum

im Zeitraum von bis Uhrzeit

Veranstaltung

Vom Veranstaltungsausrichter*innen / Mieter zu erbringende Leistungen:

Bei **selbstverschuldetem Schlüsselverlust zahlen** die Veranstaltungsausrichter*innen / Mieter einen Betrag von 350 € (bar)

Aufsicht und Haftung für Schäden:

Die Veranstaltungsausrichter*innen / Mieter stellen sicher, dass die Räumlichkeiten von je maximal 40 Besuchern genutzt werden.

Die Veranstaltungsausrichter*innen / Mieter stellen für Musik- und Filmaufführungen sicher, dass die Veranstaltung vor Beginn bei der GEMA angemeldet wird. Die GEMA-Gebühren sind von der Veranstaltungsausrichter*innen / Mieter zu tragen.

Die Veranstaltungsausrichter*innen / Mieter stellen sicher, dass die überlassenen Gegenstände innerhalb der Räumlichkeiten sowie außerhalb dieser Räume nicht beschädigt werden.

Die Veranstaltungsausrichter*innen / Mieter haften für jegliche Sach- und Personenschäden die dem Heilhaus Lüneburg e.V. und/oder dem Eigentümer des Gebäudes (Bruns Immobilien GbR) bei der Durchführung der Veranstaltung innerhalb des Gebäudes entstehen. Das gilt auch für die vom Publikum während oder nach der Veranstaltung angerichteten Schäden. Die Haftpflicht erstreckt sich auch auf die Zeit des Auf-/Abbaus sowie der Proben.

Die Veranstaltungsausrichter*innen / Mieter haften für alle Schäden, die das Publikum, insbesondere dadurch verursacht, dass in den überlassenen Räumen verbotswidrigerweise geraucht wird oder/und im Tempelbereich Getränke oder Speisen verzehrt werden.

Die Veranstaltungsausrichter*innen / Mieter hat sich gegen eine Inanspruchnahme aus dieser Haftung ausreichend zu versichern.

Sollten die Veranstaltungsausrichter*innen / Mieter von den oben genannten Bedingungen abweichen, so ist die Nutzung der Räume unzulässig.

Das Heilhaus Lüneburg e.V. übernimmt keine Haftung, wenn während des Veranstaltungsbetriebes Gegenstände abhandenkommen. Es ist Sache der Veranstaltungsausrichter*innen / Mieter, dafür zu sorgen, dass Gegenstände, insbesondere Musikinstrumente und Kleidungsstücke ordnungsgemäß gegen Verlust gesichert werden.

Sollten die zu überlassenen Räume zu dem vereinbarten Termin aufgrund technischer/ baulicher Mängel nicht zur Verfügung stehen, so können von den Veranstaltungsausrichter*innen / Mieter aus dem Verzicht auf die Räumlichkeiten keinerlei Ansprüche geltend gemacht werden. Insbesondere wird ausgeschlossen, dass den Veranstaltungsausrichter*innen / Mieter bereits entstandene Kosten durch Werbung, Künstlergagen u. ä. erstattet werden.

Das Heilhaus Lüneburg e. V. ist nicht verpflichtet in einem oben genannten Fall für eine Ersatzräumlichkeit zu sorgen.

Die Veranstaltungs-Teilnehmer*innen tragen in jedem Fall die Verantwortung für sich und Ihre Gesundheit selbst und sind darüber von der Veranstaltungsausrichter*innen / Mieter vollständig zu informieren.

Das Heilhaus Lüneburg e.V. übernimmt keinerlei Haftung für Schäden an Personen und Sachen und schließt alle Haftungsansprüche von Veranstaltungsausrichter*innen / Mietern aus.

Die Raummiete für den oben genannten Zeitraum beträgt gemäß Absprache

EUR _____

Die Raummiete für den oben genannten Zeitraum beträgt 30% der Veranstaltungs-, Seminar- oder Vortragseinnahmen:

EUR _____

Die Raummiete ist spätestens fällig (Geldeingang) am: _____

Sonstige Vereinbarungen:

Rücktritt von der Anmietung:

Bei Rücktritt bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird keine Raummiete erhoben. Danach ist die gesamte Raummiete fällig, sofern nicht eine Ersatzveranstaltung zu den gleichen Konditionen gefunden wird.

Ort/Datum

Unterschrift
